

## Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 29.09.2015, im Seeheim.

### Anwesend sind:

#### Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker  
Herr Freddie Flor  
Frau Sibylle Franz  
Herr Peter Heck-Schau  
Herr Andreas Herber  
Herr Gunnar Hesse  
Herr Peter Koßmann  
Herr Gerhard Schau

#### von der Verwaltung

Frau Ellen Martens  
Herr Tobias Schmidt

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr**

1. stellv. Bürgermeister  
2. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

bis TOP 19

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Arne Schnoor

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2015 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Wahl eines/einer stellvertr. Finanzausschussvorsitzenden
9. Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in die Amrumer Versorgungsbetriebe AöR
10. Wahl eines Stellvertreters der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder in die Amrum-Touristik AöR
11. Informationen
12. Einwohnerfragestunde
13. Stellungnahme der Gemeinde Norddorf auf Amrum zum
  - 13.1. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" für das Gebiet am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai sowie Tanenwai Nr. 34
  - 13.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" für das Gebiet am Tanenwai Nr. 32 (südlicher Teil)
14. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"  
Hier:
  - a) Behandlung eingegangener Stellungnahmen
  - b) abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: Nord/000072
15. Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai.
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
  - b) Satzungsbeschluss

- Vorlage: Nord/000054/1
- 16 . 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5b der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, Ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai  
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Nord/000065/2
- 17 . Bebauungsplan Nr. 4a für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37 und 62/35  
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Nord/000066/2
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Norddorf auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.  
Vorlage: Nord/000073/1
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2015
- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**  
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**  
Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 20 bis 23 nichtöffentlich zu beraten.
- 4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2015 (öffentlicher Teil)**  
Die Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2015 wird festgestellt.
- 5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**  
Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.
- 6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**  
Heinrich Johannsen ist von seinem Amt als GV zurückgetreten.  
  
Bgm. Kossmann verpflichtet den neuen GV Andreas Herber durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Tätigkeiten und führt ihn in sein Amt ein.
- 7. Umbesetzung von Ausschüssen**  
Mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wird GV Andreas Herber als neues Mitglied in den Bau- und Wegeausschuss gewählt.  
Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird GV Sibylle Franz als neues Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.
- 8. Wahl eines/einer stellvertr. Finanzausschussvorsitzenden**  
Bei eigener Enthaltung wird GV Schau einstimmig zum stellvertr. Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.
- 9. Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in die Amrumer Versorgungsbetriebe AöR**  
Bei eigener Enthaltung wird GV Schau einstimmig als Mitglied in die Amrumer Versor-

gungsbetriebe AöR gewählt.

Als sein Stellvertreter wird GV Herber mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gewählt.

**10. Wahl eines Stellvertreters der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder in die AmrumTouristik AöR**

Mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wird GV Herber zum Stellvertreter des Mitgliedes in die AmrumTouristik AöR gewählt.

**11. Informationen**

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse berichten über die letzten Ausschusssitzungen.

**12. Einwohnerfragestunde**

Die gestellten Fragen werden von der GV beantwortet.

**13. Stellungnahme der Gemeinde Norddorf auf Amrum zum**

**13.1. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" für das Gebiet am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai sowie Tanenwai Nr. 34**

Der B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Nebel wird ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

**13.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" für das Gebiet am Tanenwai Nr. 32 (südlicher Teil)**

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel wird ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

**14. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"**

Hier:

**a) Behandlung eingegangener Stellungnahmen**

**b) abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: Nord/000072**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bereits Ende 2010 wurden die Stellungnahmen durch die Gemeindevertretungen geprüft und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. Auf Grund der Zeitspanne muss dies erneut erfolgen.

Anlass der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der vorhandenen Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord. Dort erfolgen Zurzeit Baumaßnahmen, welche die Kinderklinik modernisieren und heutigen Erfordernissen anpassen sollen.

Die Gemeinde Nebel beabsichtigt, diese Vorhaben über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (V+E – Plan) zu ordnen und zu sichern.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bisher als Sondergebiet Kinderfachklinik sowie als Fläche für Wald und Dünenlandschaft dar. Da die Flächen des geplanten B. - Planes Nr. 18 und des V+E Plans Nr. 18 a zum Teil nicht mit den Flächen des Flächennutzungsplanes übereinstimmen, wird der Flächennutzungsplan parallel zu den B.- Plänen geändert.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lt. der beigefügten Abwägungstabelle hat die Gemeindevertretung geprüft und die Abwägung wie vorgeschlagen beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben ha-

ben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8 ; Ja- Stimmen: 8      Nein- Stimmen: 0      ; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -----

**15. Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai .**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: Nord/000054/1**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum hat am 17.05.2011 den Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.10.2013 bis zum 04.11.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.09.2013 über die Planung informiert und hatten Gelegenheit, bis zum 16.10.2013 ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahmen der „Unteren Naturschutzbehörde“, der Forstbehörde und der Denkmalschutzbehörde machen eine Änderung und Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplanes notwendig.

Die folgenden Änderungen und Ergänzungen sind in den beigefügten Unterlagen (Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung) gelb gekennzeichnet:

Das Plangebiet wird aufgeteilt in die Sondergebiete SO 1 und SO 2 (jeweils Dauerwohnen und Touristenbeherbergung). Im Sondergebiet 2 sind außerdem Schank und Speisewirtschaften zulässig.

Der Waldschutzstreifen (20 m Waldabstand gem. § 24 Landeswaldgesetz) wird nachrichtlich übernommen (Lt. Stellungnahme der Forstbehörde befindet sich auf den Flurstücken 230/1 und 230/4 Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes). Die bestehenden Gebäude genießen Bestandsschutz.

Hinweis:

Es können gesetzlich geschützte Biotope im Planbereich vorkommen.

Sollten bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

Auf Grund der aktuellen Rechtslage bezüglich der Sondergebiete Dauerwohnen und Touristenbeherbergung hat sich der Satzungsbeschluss verzögert und eine erneute

verkürzte Auslegung fand statt vom 27.07.2015 bis zum 10.08.2015.

Stellungnahmen die die Planung beeinflussten wurden nicht abgegeben.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen beschlossen.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr.10 für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Flächennutzungsplan der Insel Amrum wurde im Zuge der Berichtigung als 4. Anpassung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7 ; Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0 , Stimmenthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Gunnar Hesse

16. **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5b der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, Ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai**  
**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: Nord/000065/2**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Mit der Planung werden bisherige Lücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans geschlossen und der bauliche Bestand planungsrechtlich wiedergespiegelt. Das vorhandene Nebeneinander von Kurbetrieben, Hotels und Einzelhandelseinrichtungen entlang des Strunwai wird so gesichert.

Der Bebauungsplan regelt ausschließlich die Art der Nutzung und die Bauweise und setzt Verkehrsflächen fest. Damit handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB, in dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Übrigen nach § 34 BauGB richtet.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Straßenverkehrsflächen sind geändert worden, sowie die nachrichtliche Übernahme eines erforderlichen Waldabstandes von 15m ist ergänzt worden. Die Änderung der Straßenfläche im Entwurf erfordert gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung, die vom 27.07.2015 bis zum 10.08.2015 erfolgte. Im Rahmen der Auslegung sollten nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Stellungnahmen die eine erneute Auslegung hervorrufen wurden nicht abgegeben.

#### **Beschlussempfehlung:**

7. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5b abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen beschlossen.
8. Die Amtsdirektorin wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
9. Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änd. u. Erw. des B-Plan Nr.5b für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, ual Saarepswai, Bidelen und Miadwai, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
11. Der Flächennutzungsplan der Insel Amrum wird im Zuge der Berichtigung als 6. Änderung/Anpassung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8 ; Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -----

#### **17. Bebauungsplan Nr. 4a für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37 und 62/35**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: Nord/000066/2**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das charakteristische vorhandene Nebeneinander von Kurbetrieben, Hotels und Einzelhandelseinrichtungen entlang des Strunwai setzt sich im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes fort und wird mit dessen Aufstellung nun bestandsabbildend weitergeführt und damit planungsrechtlich gesichert.

Der überwiegende Teil des Plangebietes ist mit Kureinrichtungen und den dazugehörigen Personalwohnungen bebaut.

Südöstlich schließen sich bestehende Wohngebäude der Wobau Eiderstedt sowie eine noch freie Baufläche an, die sich in Besitz der Gemeinde befindet und von dieser als Bauflächenreserve für Wohnbebauung vorgehalten wird. Auch diese Flächen werden

überplant und damit planungsrechtlich festgeschrieben. Das Verfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB hat bereits stattgefunden. Im Auslegungszeitraum vom 23.03.2015 bis zum 23.04.2015 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die Art der Nutzung der Wohnbauflächen wurde von allgemeines Wohngebiet (WA) in reines Wohngebiet (WR) geändert. Die Änderungen des Entwurfes erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung, die vom 27.07.2015 bis zum 10.08.2015 stattgefunden hat. Im Rahmen der Auslegung sollten nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

#### **Beschlussempfehlung:**

12. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4a der Gemeinde Norddorf auf Amrum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen beschlossen.
13. Die Amtsdirektorin wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
14. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 84 der LBO beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr.4a für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37 und 62/35, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), als Satzung.
15. Die Begründung wird gebilligt.
16. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
17. Der Flächennutzungsplan der Insel Amrum wurde im Zuge der Berichtigung als 5. Anpassung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7 ; Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Gunnar Hesse

#### **18. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Norddorf auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.**

**Vorlage: Nord/000073/1**

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Norddorf auf Amrum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 08.09.2015 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.  
Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **179.534,72 EUR** (Saldo Plan/Ist) sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik würden bei Deckungskreisen nicht in der Haushaltsüberschreitungsliste erscheinen, sofern der Deckungskreis in der Summe über die entsprechenden Haushaltsmittel verfügt. 179.534,72 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 77.219,99 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. -29.817,67 EUR liegt um 61.582,33 EUR unter dem Planansatz von -91.400 EUR.

6. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **7.656.866,18 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2010 beläuft sich auf **29.817,67 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **179.534,72 EUR** (Saldo Plan/Ist) werden genehmigt.

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**19. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2015**

GV Decker erläutert den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der AmrumTouristik. 2015 wurde eine zusätzliche Stelle im Eigenbetrieb geschaffen und somit erhöhen sich die Personalkosten um 19.700 EUR. Der Jahresgewinn verringert sich dementsprechend von 96.400 EUR auf 76.700 EUR.

Einstimmig stimmt die GV dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 zu.

Peter Koßmann  
Bürgermeister

Ellen Martens  
Protokoll